

ZHEN WU BERLIN

Mitglieder - Vertrag

Voraussetzung für den reduzierten Mitgliedsbeitrag ist die Vorlage eines geeigneten Nachweises. Geeignete Nachweise sind z.B. Schüler- und Studentenausweis, Ausbildungsvertrag oder der Berlinpaß. Wird der Nachweis nicht halbjährlich erbracht, erlischt die Ermäßigung automatisch.

Satzung (AGB)

I. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Nach Kündigung erlischt die Mitgliedschaft also zum Ende des Folgemonats. Beispiel: wird im Februar gekündigt, so endet die Mitgliedschaft zum 31. März. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden.

II. Training

Der/die Schüler/in ist berechtigt, an allen Trainingseinheiten teilzunehmen, die für seinen/ihren Ausbildungsstand in der gewählten Ausbildungsrichtung angeboten werden.

Der/die Schüler/in ist darüber hinaus berechtigt, innerhalb der Öffnungszeiten die Einrichtungen der Schule zu benutzen, soweit der sonstige Trainingsablauf dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Der/die Schüler/in befolgt die Weisungen der Meister und seiner Mitarbeiter und beachtet die aushängende Hausordnung.

Der/die Schüler/in kann die Rechte aus diesem Vertrag nicht übertragen.

III. Öffnungszeiten

Die Schulbetreiber legen die Öffnungszeiten der Schule sowie Anzahl, Termin und Dauer der Trainingseinheiten fest.

Die Schule ist über Weihnachten/Neujahr jeweils für 2 Wochen geschlossen und in den Sommerferien für 2 Wochen. An manchen Brückentagen wird die Schule ebenfalls geschlossen. Bitte beachten Sie die Ankündigungen auf der Webseite der Kampfkunstschule und am Aushang.

Soweit die Schule ohne Verschulden der Meister und ihrer Mitarbeiter geschlossen bleiben muss, werden die ausgefallenen Trainingseinheiten nachgeholt. Schadensersatz- oder Rückzahlungsansprüche bestehen in diesem Fall nicht.

Den Meistern steht es frei, den Ort des Trainings innerhalb des Gemeindegebietes zu verlegen.

IV. Mitteilungspflicht

Ändern sich die Anschrift des/der Schülers/in oder fallen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung seines Beitrages weg (z.B. Ende der Schulausbildung oder des Studiums), so teilt der/die Schüler/in dies umgehend mit.

V. Haftung

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften die Meister und ihre Mitarbeiter nur im Falle vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung.

Für sonstige Schäden haften die Meister und ihre Mitarbeiter nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

Der/die Schüler/in versichert, dass er/sie für die gewählte Ausbildungsart gesund ist. Er/sie ist selbst dafür verantwortlich, sich erforderlichenfalls von einem Arzt untersuchen zu lassen.

Der/die Schüler/in ist dafür verantwortlich, auf sein mitgebrachtes Eigentum (z. B. Kleidung, Wertgegenstände) selbst zu achten. Die Meister und ihre Mitarbeiter können die Räume, in denen Eigentum der Schüler aufbewahrt wird (z. B. Umkleieräume) nicht überwachen.

VI. Änderung des Vertrags

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich vereinbart werden.
Der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten stimme ich zu, soweit es für die GbR erforderlich ist. Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

VII. Internet und Verwendung von Bild und Videomaterial

Mit der Unterzeichnung des Vertrages erkläre ich mich einverstanden, dass Bildmaterial und Videos welche in der Kampfkunstschule Zhen Wu Berlin oder bei Seminaren der Kampfkunstschule Zhen Wu Berlin aufgezeichnet werden ohne weitere Genehmigung meinerseits im Internet gezeigt beziehungsweise verwendet werden dürfen.

Kinderverträge sind davon ausgenommen. Die Zhen Wu Berlin wird sich das schriftliche Einverständnis gesondert für jede Werbemaßnahme einholen.

Unabhängig davon kann ich jederzeit der Verwendung meiner Bilder und Videos widersprechen.

VIII. Newsletter

Mit der Unterzeichnung des Vertrags erkläre ich mich einverstanden, dass ich über relevante Schulinformationen und aktuelle Veranstaltungen per Mail informiert werden darf.

IX. Zahlung und Zahlungsverzug

Zahlt der/die Schüler/in verspätet und wird dadurch eine Mahnung erforderlich, so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 € erhoben, zusätzlich werden die Kosten für eine evtl. Rücklastschrift in Rechnung gestellt.

Solange der Vertrag nicht gekündigt ist, besteht die Zahlungspflicht des/der Schüler/in ohne Einschränkung. Dies gilt auch, wenn die Schule für die vertraglich vereinbarten Zeiten geschlossen ist oder wenn der/die Schüler/in nicht am Training teilnimmt oder teilnehmen kann.

Er/Sie leistet die Zahlung durch Lastschrift/Überweisung spätestens zum 7. des Monats.

Berlin, den _____ Unterschrift: _____